



Konzept Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

1. Grundlagen

1.1. Gesetz über die Volksschulbildung vom 1. August 2013

§ 19 Die Erziehungsberechtigten wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.

Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen.

§ 22 Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.

Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

Sie nehmen an Gesprächen teil, die ihr Kind betreffen und von einer Lehrperson oder der Schulleitung angeordnet werden.

2. Mitwirkung von Erziehungsberechtigten an der Schule Mauensee

2.1. Informationen

Erziehungsberechtigte werden regelmässig über die Entwicklungen an der Schule Mauensee informiert und angehört.

2.2. Mitarbeit der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte können Lehrpersonen in ihrer Arbeit unterstützen, indem sie Klassen bei Ausflügen begleiten, bei Veranstaltungen der Klasse oder der Schule mitarbeiten oder Enrichmentangebote anbieten.

3. Ebenen der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

3.1. Individuelle Ebene

Pro Schuljahr findet mindestens ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind statt, in dem die allgemeine und die schulische Entwicklung des Kindes analysiert werden. Weitere Gespräche, welche das einzelne Kind betreffen, können auf Initiative und nach Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Lehrpersonen und der Schulleitung stattfinden.

3.2. Klassenebene

Anliegen der Erziehungsberechtigten oder der Lehrpersonen, welche die Klasse betreffen, werden am Elternabend besprochen.

3.3. Schulebene

Anliegen, welche mehrere Klassen oder die Schule betreffen werden in einer ersten Phase zwischen der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten besprochen und sofern erforderlich in einer zweiten Phase unter Einbezug der Schulpflege angegangen.

4. Austausch mit den Erziehungsberechtigten

4.1. Ziel und Zweck

Der Einbezug der Erziehungsberechtigten bezweckt, dass

- die Interessen der Lernenden und der Erziehungsberechtigten gewahrt bleiben,
- Informationen zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule ausgetauscht werden können,
- die Sichtweisen der Erziehungsberechtigten und der Schule im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ausgetauscht, erörtert und geklärt werden können,
- Anliegen der Erziehungsberechtigten an die Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulpflege direkt eingebracht werden können,
- die Schule eine regelmässige Rückmeldung erhält, wie sie von aussen wahrgenommen wird.

4.2. Formen des Austauschs

- Elternabende
- Themenabende
- Interne Evaluationen
- Externe Evaluationen
- Zusätzlich werden im Rahmen der Möglichkeit weitere Austauschgefässe mit den Erziehungsberechtigten angeboten, wie beispielsweise „Tag der Volksschulen“.

4.3. Intensität des Austauschs

Pro Schuljahr werden in der Regel zwei öffentliche Veranstaltungen durchgeführt:

- ein Elternabend pro Klasse und
- eine Informationsveranstaltung oder eine Evaluation.

Informationsveranstaltungen sind Themenabende, Informationen zur Schule und Schulentwicklung.

5. Kommunikation

Über die Veranstaltungen und die Ergebnisse der Evaluationen informiert die Schule Mauensee regelmässig in den Mauensee Wellen, auf der Homepage der Schule und in weiteren Medien.

6. Finanzen und Infrastruktur

Allfällige Personalkosten für spezielle Aufwendungen oder externe Referenten werden im Rahmen des Budgets abgegolten. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Schule statt.

6216 Mauensee, 01.08.2014